

# Entgeltkatalog für die Benutzung der Sportanlagen (Hallen und Freisportanlagen) der Landeshauptstadt Saarbrücken

In der Fassung vom 20.03.2018, in Kraft seit 01.04.2018

Die Benutzung der Sportanlagen der Landeshauptstadt Saarbrücken berechnet sich nach Maßgabe des nachstehenden Entgeltkatalogs. Er ist auch Grundlage für die Abrechnung der Nutzung in den von der Landeshauptstadt Saarbrücken zur Verfügung gestellten Hallen des Regionalverbands.

## 1. Benutzergruppen

Folgende Benutzergruppen werden unterschieden:

### Nutzergruppe A:

- Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Saarbrücken
- vorschulische Einrichtungen und Einrichtungen der Jugendhilfe in Trägerschaft der Landeshauptstadt Saarbrücken oder Einrichtungen in Kooperation mit der LHS
- Feuerwehr Saarbrücken

Für diese Gruppe ist die sportliche Nutzung städtischer Sportanlagen kostenfrei.

### Nutzergruppe B:

- Saarbrücker Turn- und Sportvereine, die dem LSVS angeschlossen sind,
- Behinderten- und Seniorensportgruppen, Kneippvereine mit Sitz in Saarbrücken
- Karnevalsvereine mit Sitz in Saarbrücken, die dem VSK angeschlossen sind, für das Training ihrer Tanzgruppen
- Jugend- und Studentengruppen
- Betriebssportgruppen im Konzernverbund der Landeshauptstadt Saarbrücken
- die Volkshochschule des Regionalverbandes Saarbrücken
- Verbandsveranstaltungen im Jugendbereich
- Privatschulen

Diese Gruppe zahlt ein vermindertes Benutzungsentgelt

### Nutzergruppe C:

Alle Nutzer die nicht den Nutzergruppen A oder B zugeordnet werden können, insbesondere alle Sportverbände, Wandervereine, private Sportgruppen, freischaffende Sportlehrer und Physiotherapeuten, Vereine mit Sitz außerhalb von Saarbrücken, oder Sportgruppen von Polizei und Zoll.

Diese Gruppe zahlt ein erhöhtes Benutzungsentgelt.

Ebenso wird das Entgelt der Gruppe C für Kursangebote, die von Vereinen Nichtvereinsmitgliedern gegen Entgelt angeboten werden, erhoben.

**Zuordnung von Nutzergruppen:**

Über die Zuordnung zu einer Nutzergruppe und die Veranlagung von Verbandsveranstaltungen entscheidet im Zweifelsfall das Sport- und Bäderamt der Landeshauptstadt Saarbrücken.

**Nutzung durch den Regionalverband Saarbrücken:**

Die Abrechnung für die Schulen in Trägerschaft des Regionalverbandes erfolgt auf Grund gesonderter Vereinbarung

**2. Entgelte für die Benutzung städtischer Sportanlagen****Sporthallen**

Für Übungsstunden, Proben und Training werden je nach Größe der Halle und Benutzergruppe folgende Entgelte erhoben:

Größe	Gruppe B	Gruppe C
Aulen, Foyers, Gymnastikhallen bis 50 m <sup>2</sup>	0,55 €/Stunde	4,50 €/Stunde
Aulen, Foyers, Gymnastikhallen bis 150 m <sup>2</sup>	0,85 €/Stunde	4,50 €/Stunde
Turn- und Sporthallen bis 250 m <sup>2</sup>	1,10 €/Stunde	7,00 €/Stunde
Turn- und Sporthallen, Mehrzweckhallen bis 325 m <sup>2</sup>	1,70 €/Stunde	9,00 €/Stunde
Turn- und Sporthallen, Mehrzweckhallen bis 400 m <sup>2</sup>	2,25 €/Stunde	14,00 €/Stunde
Turn- und Sporthallen, Mehrzweckhallen bis 500 m <sup>2</sup>	2,80 €/Stunde	17,00 €/Stunde
Turn- und Sporthallen, Mehrzweckhallen bis 600 m <sup>2</sup>	3,35 €/Stunde	20,00 €/Stunde
Turn- und Sporthallen, Mehrzweckhallen bis 700 m <sup>2</sup>	3,95 €/Stunde	22,50 €/Stunde
Turn- und Sporthallen, Mehrzweckhallen bis 1.000 m <sup>2</sup>	5,00 €/Stunde	30,00 €/Stunde
Turn- und Sporthallen, Mehrzweckhallen über 1.000 m <sup>2</sup>	6,75 €/Stunde	35,00 €/Stunde

Bei Hallenteilung wird je nach Nutzung 1/3 bzw. 2/3 der vg. Beträge berechnet.

**Wettkämpfe**

Bei vom jeweiligen Fachverband angesetzten Wettkämpfen, z.B. Pflicht-, Pokal-, Aufstiegs- und Ausscheidungsspielen, die in Form von Mannschaftsmeisterschaften ausgeführt werden, erfolgt die Bereitstellung der Halle kostenfrei.

## Turniere, Sportfeste, Sportlehrgänge

„Jugend trainiert für Olympia“ und die Bundesjugendspiele sind kostenfrei.  
Für sonstige Turniere, Sportfeste o.ä. wird ein Entgelt von 95,00 €/Tag erhoben.  
Nutzer der Nutzergruppe C zahlen das Doppelte.

Alle Teilnehmer der Gruppe B sind einmal im Laufe eines Kalenderjahres berechtigt, ein Turnier bzw. Sportfest und ein Jugendturnier kostenfrei durchzuführen.  
Diese Regelung findet bei Spartenvereinen auf jede Sparte des Vereins Anwendung.

Bei außergewöhnlichen Veranstaltungen (Benefizspiele, internationale Turniere usw.) werden die Entgelte im Einzelfall durch das Sport- und Bäderamt festgesetzt.

Für Sportlehrgänge außerhalb des regulären Trainings bzw. Sondertrainings am Wochenende wird der Tarif der Nutzergruppe „C“ zu Grunde gelegt.

## Sportplatzbelegung

Die Berechnung der Sportplatzbelegung orientiert sich an der Anzahl der von den Nutzern zu Saisonbeginn dem Sport- und Bäderamt zu meldenden Mannschaften.

### Fußball, Base- und Softball, Rugby:

	Gruppe B Pro Mannschaft und Jahr	Gruppe C und Saarbrücker Vereine, die keine aktive Ju- gendarbeit betreiben Pro Mannschaft und Jahr
Jugend (C, D, F, E, G) 7er Mannschaften	15,50 €	
Jugend (D, C) 11er-Mannschaften	28,00 €	
Jugendmannschaften (A,B)	56,00 €	
Aktive Mannschaften, AH- Mannschaften, Freizeit-/Hobby-/und Betriebs- sportmannschaften, die am Spiel- betrieb in Ligen teilnehmen	170,00 €	340,00 €
AH-, Freizeit-, Hobby- und Be- triebssportmannschaften, die <u>nicht</u> am Spielbetrieb in Ligen teilneh- men	56,00 €	

Bei Fußballvereinen mit eigenem Platz, aber Nutzung einer städtischen Umkleide, werden die Entgelte um 50% reduziert.  
Einzeltrainingstage werden mit 25,00€/Tag auf Hartplätzen und 125,00 €/Tag auf Rasen/Kunstrasenplätzen berechnet.  
Trainingseinheiten (maximal 120 Minuten) auswärtiger Vereine werden mit 210,00 €/Tag berechnet.

**Faustball:**

	Gruppe B Pro Mannschaft und Jahr	Gruppe C und Saarbrücker Vereine, die keine aktive Jugendarbeit betreiben Pro Mannschaft und Jahr
Jugend (F, E, D, C)	15,50 €	
Jugendmannschaften (A,B)	40,00 €	
Aktive Mannschaften, AH-Mannschaften	85,00 €	170,00 €
AH- ,Freizeit-, Hobby- und Betriebssportmannschaften, die <u>nicht</u> am Spielbetrieb in Ligen teilnehmen	28,00 €	

**Hockey:**

	Gruppe B Pro Mannschaft und Jahr	Gruppe C und Sbr. Vereine, die keine akt. Jugendarbeit betreiben Pro Mannschaft und Jahr
Knaben/Mädchen	28,00 €	
Jugend	40,00 €	
Spielbetrieb in Ligen: Aktive Mannschaften, AH-Mannschaften	85,00 €	170,00 €

**Leichtathletik:**

Das Entgelt bei Nutzung durch Leichtathleten der Nutzergruppe B beträgt 4,70 €/Tag, für die Nutzergruppe C 9,40 €/Tag.

**Flutlichtkosten/Trainingsbeleuchtung:**

Die Kosten der Platzbeleuchtung werden in voller Höhe entsprechend dem tatsächlichen Verbrauch den Vereinen weiterbelastet.

Bei Parallelnutzung durch mehrere Vereine erfolgt die Weiterbelastung zeitanteilig nach dem Umfang des Trainings- und Spielbetriebs.

**Wettkämpfe:**

Bei vom jeweiligen Fachverband angesetzten Wettkämpfen, z.B. Pflicht-, Pokal-, Aufstiegs- und Ausscheidungsspielen, die in Form von Mannschaftsmeisterschaften ausgeführt werden, erfolgt die Bereitstellung der Sportplätze kostenfrei.

**Turniere, Sportfeste usw.**

„Jugend trainiert für Olympia“ und die Bundesjugendspiele sind kostenfrei.

Für sonstige Turniere, Sportfeste o.ä. wird ein Entgelt von 40,00 €/Tag erhoben.

Für auswärtige Vereine und Saarbrücker Vereine, die keine aktive Jugendarbeit betreiben, wird für Turniere und Sportfeste ein erhöhtes Entgelt von 125,00 €/Tag auf Hartplätzen und 210,00 €/Tag auf Rasen-/Kunstrasenplätzen erhoben.

Alle Nutzer der Gruppe B sind einmal im Laufe eines Kalenderjahres berechtigt, ein Turnier bzw. Sportfest und ein Jugendturnier kostenfrei durchzuführen.  
Diese Regelung findet bei Spartenvereinen auf jede Sparte des Vereins Anwendung.

Bei außergewöhnlichen Veranstaltungen (Benefizspiele, internationale Turniere usw.) werden die Entgelte im Einzelfall durch das Sport- und Bäderamt festgesetzt.

### Ludwigsparkstadion

Für das Ludwigsparkstadion ist die Nutzung nur auf Grund gesonderter vertraglicher Regelung möglich. Der Entgelt katalog findet für diese Sportanlage keine Anwendung.

### Nichtsportliche Nutzung von städtischen Sporteinrichtungen

Soweit es der Sportbetrieb zulässt, können Mehrzweckhallen entsprechend den Vorgaben der Benutzungsordnung auch für andere Veranstaltungen angemietet werden. Dabei haben Veranstaltungen Saarbrücker Vereine Vorrang vor anderen Anfragen. Es besteht kein Anspruch auf Überlassung der Halle.

	Sommer 01.04. – 30.09.	Winter 01.10. – 31.03.
TH Malstatt Recktenwaldsaal	28,00 €	45,00 €
Jägersfreude	125,00 €	180,00 €
Herrensohr	150,00 €	235,00 €
Rußhütte	190,00 €	280,00 €
Altenkessel	190,00 €	285,00 €
Eschringen	245,00 €	370,00 €
Klarenthal	325,00 €	480,00 €
Ensheim	335,00 €	500,00 €
Gersweiler	365,00 €	545,00 €
St. Annual	450,00 €	665,00 €
Dudweiler	500,00 €	750,00 €

Die vg. Entgelte gelten für Vereine, Parteien, Gewerkschaften und ähnliche Gruppierungen und für eine Veranstaltungsdauer von bis zu vier Stunden.

Jede weitere Stunde wird im Sommer mit 12,00 €, im Winter mit 24,00 € berechnet.

Für Auf- und Abbauzeiten außerhalb des eigentlichen Veranstaltungstages wird für alle Hallen eine Pauschale von 60,00 € erhoben (max. ein Tag vor bzw. nach der eigentlichen Veranstaltung, sollte Auf-/Abbau länger dauern sind gesonderte Vereinbarungen zu treffen).

Für gewerbliche Nutzer wird ein Aufschlag von 100% zu den vg. Preisen berechnet.

Konzerte, Wohltätigkeitsveranstaltungen, Weihnachtsfeiern oder Kommersabende von Saarbrücker Vereinen, Parteien, Gewerkschaften, werden ebenso wie Ausstellungen ohne Verkaufsabsicht mit 95,00 € pro Veranstaltung und Tag berechnet.

Seniorenveranstaltungen, die von der LHS initiiert sind, sind kostenfrei.

## **2.5 Kegelbahnen im Sportzentrum Dudweiler**

Für Sportkegelvereine beträgt das Entgelt je Bahn und Stunde 2,30 €, für Hobbygruppen 5,70 €.

## **2.6 Die im Entgeltekatalog genannten Beträge sind Netto-Beträge zusätzlich evtl. anfallender gesetzlicher Umsatzsteuer.**

Der Entgeltekatalog wurde durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Saarbrücken in seiner Sitzung am 12.12.2017 / 20.03.2018 beschlossen und tritt zum 01.04.2018 in Kraft.

Er löst den Entgeltekatalog vom 01.07.2013 (Beschluss des Stadtrates vom 02.07.2013) ab.

Saarbrücken, den 20.03.2018

Charlotte Britz  
Oberbürgermeisterin